



Osterferien-Rätsel der Gemeinde Westendorf



Über die Osterferien hinweg stellen wir beinahe jeden Tag ein Rätsel oder eine kleine Aufgabe in unserem WhatsApp-Kanal ein. Die Lösungen zu den Rätseln schreiben Sie dann bitte **auf diesen Zettel**.

Am Ende des Westendorfer Ferienrätsels schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten auf den Zettel und werfen diesen **bis Sonntag, den 27. April**, im Briefkasten der Gemeinde ein.

Wir prüfen die Antworten und lösen die Gewinner aus.
Zur Maifeier am 30. April werden die Preise übergeben.

Rätsel Nummer 1: Montag, 14. April

Rätsel Nummer 2: Dienstag, 15. April

Rätsel Nummer 3: Mittwoch, 16. April

Rätsel Nummer 4: Donnerstag, 17. April

Rätsel Nummer 5: Dienstag, 22. April

Rätsel Nummer 6: Mittwoch, 23. April

Rätsel Nummer 7: Donnerstag, 24. April

Rätsel Nummer 8: Freitag, 25. April

Sie haben alle Rätsel gelöst? Dann notieren Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten auf dem Zettel und werfen diesen **bis Sonntag, den 27. April**, im Briefkasten der Gemeinde ein.

Wir prüfen die Antworten und lösen die Gewinner aus.
Zum Maifest am 30. April werden die Preise übergeben.

Wer hat die Rätsel gelöst?

Vorname | Nachname:

Wie ist die Person zu erreichen?

Telefon | E-Mail:

Rechtlicher Hinweis:

Mit Abgabe dieser Seiten (inkl. Name, Telefon, E-Mail) erklären Sie sich mit der Verarbeitung der angegebenen, personenbezogenen Daten zum Zweck des Osterferien-Rätsels der Gemeinde Westendorf einverstanden. Die Gemeinde Westendorf nutzt die von Ihnen angegebenen Daten ausschließlich in Zusammenhang mit dem Osterferien-Rätsel der Gemeinde Westendorf 2025.

Das Osterferien-Rätsel der Gemeinde Westendorf endet am 27. April 2025. Unter allen richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Die Gewinne werden zur Maifeier, am 30. April 2025, übergeben. Die Daten werden spätestens am 5. Mai 2025 gelöscht. Die Datenschutzhinweise (Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO) erhalten Sie als Anhang.

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzhinweise)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen des Osterferien-Rätsels 2025.

2. Verantwortliche Stelle

Gemeinde Westendorf
Hauptstraße 26
86707 Westendorf
E-Mail: info@westendorf.de
Tel: 08273 9 18 24

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen
im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:
Teilnahme am Osterferien-Rätsel und Preisverleihung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Gemeinde Westendorf (Organisation des Gewinnspiels)
- Öffentlichkeit im Rahmen der Preisverleihung auf dem Maifest durch Namensnennung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Datenübermittlung an ein Drittland statt

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden am 05.05.2025 gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Falls Sie die Einwilligung vor der Preisverleihung widerrufen, können Sie nicht mehr als Gewinner ausgelost werden bzw. kann Ihnen kein Gewinn übergeben werden.

Stand: 04.04.2025 / Version 1.0